

Mainz, 15.09.2014

Gemeinsame Pressemeldung des Dachverbandes der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz e.V. und der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz zum Einsatz von VERAH in der Hausarztpraxis

Die Sicherstellung der Versorgung in ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz ist eine zunehmende Herausforderung und reicht in die nächsten Jahrzehnte. Hausärzte in Rheinland-Pfalz sollen durch die sogenannte „VERAH“ (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis) entlastet werden. Diese sollen dann z.B. die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes, Demenz und chronischen Wunden in der eigenen Häuslichkeit übernehmen. Im Rahmen des Modellprojekts „Gesundheit und Pflege 2020“ werden Hausärzten die Kosten der Fortbildung für 180 Medizinische Fachangestellte zur „VERAH“ in Höhe von ca. 300.000 € im Jahr 2014 vom Land übernommen. Befremdlich ist, dass das Land dieses Konzept ohne Einbindung pflegefachlicher Expertise auf den Weg gebracht hat.

Statement DPO

„Der Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz e.V. befürchtet bei Teilaspekten der Aufgaben der „VERAH“ ein Absinken der Versorgungsqualität, da die „VERAH“ in diesen Bereichen originäre Aufgaben einer Pflegefachkraft übernehmen sollen, dafür aber nur unzureichend qualifiziert sind“, so der Vorsitzende des DPO, Dr. Helmut Müller. Der Gesamtumfang der Fortbildung zur „VERAH“ beträgt insgesamt nur 5 Wochen. Das reiche nicht aus, um eine umfassende Patientenversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen, wie es von den Patienten benötigt wird und durch professionell ausgebildete und erfahrene Pflegekräfte derzeit schon gewährleistet werden kann. In großer Sorge um das Wohl der Patientinnen und Patienten fordern die Berufsverbände der Pflege, die Aufgaben im Gesundheitswesen so zu verteilen, dass die Patientinnen und Patienten nachhaltig sicher von optimal ausgebildetem Personal versorgt werden. Denn Pflegekräfte sind erfahrener und für die Aufgaben der „VERAH“ besser qualifiziert.

Statement PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz

Medizinische Fachangestellte dürfen in ambulanten Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz bislang nicht einmal einfache Leistungen der medizinischen Behandlungspflege erbringen, sollen nach einer kurzen Fortbildung zur „VERAH“ nun jedoch Aufgaben der ärztlichen Versorgung übernehmen, obwohl sie dabei nicht mehr seiner unmittelbaren Überwachung unterliegen. "Dies ist eine Geringschätzung und Benachteiligung der professionellen ambulanten Pflegedienste, die hierfür wesentlich besser qualifiziert und näher am Patienten sind", so Albrecht Bähr, 1. Vorsitzender der PflegeGesellschaft. "Der Einsatz von „VERAH“, z.B. in Baden-Württemberg, belegt zudem unsere Befürchtungen, dass ambulante Pflegeeinrichtungen zunehmend nur noch zu den Abendstunden bzw. an Wochenenden und Feiertagen angefragt werden, wenn Ärzte und „VERAH“ nicht mehr im Dienst sind", kritisiert Dieter Hewener, 2. Vorsitzender der PflegeGesellschaft. Professionelle Pflegeeinrichtungen sind Regelleistungserbringer und dürfen durch diese Doppelstrukturen nicht zu Sonn- und Feiertagsoptionen herabgestuft werden.

Kurzporträt DPO

Der Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland Pfalz e.V. (DPO e.V.) ist ein Zusammenschluss von zehn eigenständigen Berufsverbänden in Rheinland-Pfalz. Er wurde 1997 gegründet und vertritt die Belange professionell Pflegenden in den politischen Gremien des Landes Rheinland-Pfalz.

Kurzportrait PflegeGesellschaft Rheinland Pfalz

Die PflegeGesellschaft mit ihren 13 Mitgliedsverbänden vertritt mit rund 345 ambulanten Pflegediensten, die ca. 20.000 Patientinnen und Patienten betreuen, und über 450 stationären Pflegeeinrichtungen mit ca. 33.000 Plätzen, das Gros der Pflegeeinrichtungen aus Wohlfahrt und Privatwirtschaft in Rheinland-Pfalz.